



NIEDERSCHRIFT

SITZUNG

des Gemeinderates Geldersheim vom 09. September 2021 in der Sporthalle der Dr. Valentin-Engelhardt- Grundschule

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind die nachstehenden Mitglieder:

Name:	anwesend:	entschuldigt:
Hemmerich, Thomas (1.BGM, Vorsitzender)	X	
Feser Dr., Dominik	X	
Hammer, Christoph	X	
Hübner, Thomas	X	
Hümmer, Jan	X	
Kundmüller, Lena	X	
Kundmüller, Thomas	X	
Lurz, Thomas	X	
Pawlak, Irmgard	X	
Schlör, Martin	X	
Schmitt, Thomas	X	
Starek, Thomas	X	
Vogel, Markus	X	
Zeisner, Sabine	X	
Ziegler, Herbert	X	

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung fest, erschienen waren mehr als die Hälfte aller Gemeinderatsmitglieder. Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Anmerkung: A = Anwesend, F = Dafür, G = Dagegen.

Hemmerich
Erster Bürgermeister

Rustler
Schriftführer

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Städtebauförderung;
Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung bei der Regierung von Unterfranken (Beschluss)
Sachverständige: Frau Christiane Wichmann, Architektin und Stadtplanerin, Dipl.-Ing.(FH)
2. Haushalt 2021;
Haushalts- und Investitionsplan sowie Finanzplanungszeitraum 2022-2024 (Beratung)
3. Dr.-Valentin-Engelhardt-Grundschule;
Infektionsschutzgerechtes Lüften an Schulen, Beschaffung und Einrichtung einer zentralen Lüftungsanlage, einer dezentralen Lüftungsanlage oder von mobilen Luftreinigern (Sachstand)
4. Bauleitplanung;
Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 35 ff Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. den §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) für die Erweiterung der Deponie Rothmühle, Flur-Nr. 2016/1 der Gemarkung Bergrheinfeld, Gemeinde Bergrheinfeld;
Stellungnahme der Gemeinde Geldersheim (Beschluss)
5. Bauleitplanung;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nord VI- Keplerstraße“ in der Gemeinde Niederwerrn, Gemeindeteil Niederwerrn;
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Baugesetzbuch (BauBG) und § 13 BauBG (Beschluss)
6. Bauangelegenheiten;
Teilabriss einer bestehenden Scheune und Wiederaufbau zu einem Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 294, Von-Henneberg-Gasse 4, 97505 Geldersheim (Bauantrag)
7. Bundestagswahl 2021;
Festsetzung der Entschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer (Beschluss)
8. Verschiedenes

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Zu Beginn der Sitzung wird seitens des Gemeinderates Thomas Starek beantragt, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 des nichtöffentlichen Teiles in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Nach kurzer Diskussion lässt Erster Bürgermeister Hemmerich die Nichtöffentlichkeit für Beratung und Abstimmung herstellen. Anschließend wird Sitzung wie geplant fortgesetzt.

Öffentliche Sitzung:

1. Städtebauförderung;

Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung bei der Regierung von Unterfranken (Beschluss)

Sachverständige: Frau Christiane Wichmann, Architektin und Stadtplanerin, Dipl.-Ing.(FH)

Erster Bürgermeister erläutert die aus seiner Sicht wichtigen Gründe, die für eine Aufnahme der Gemeinde Geldersheim in die Städtebauförderung sprechen. Insbesondere die Dorferneuerung, die jetzt abgeschlossen wird, sollte mit der Aufnahme in die Städtebauförderung erfolgreich weitergeführt werden. Seitens Frau Wichmann wird auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat eingegangen. In einem ersten Vorgespräch mit der Regierung von Unterfranken wurde bereits ein mögliches Vorgehen besprochen. Bis zum 31. Oktober 2021 sind die Vorlagen und Antragsunterlagen bei der Regierung von Unterfranken einzureichen. Im Jahr 2022 könnte dann das ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) erstellt werden. Alle weiteren Maßnahmen für die Folgejahre müssten dann einzeln beschlossen und durch Zuwendungsantrag bestätigt werden. Neben einem kommunalen Förderprogramm ist auch ein Satzungserlass möglich, der Fördergebiete festlegt. Für Private würde dies bedeuten, dass dann steuerliche Abschreibung möglich sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Regierung von Unterfranken in Würzburg einen förmlichen Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung zu stellen. Der Antrag soll das Erstellen eines ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) mit VU (Vorbreitende Untersuchungen) umfassen. Gleichzeitig soll ein Verkehrs- und Parkraumkonzept für die Gemeinde Geldersheim mit beantragt werden. Erster Bürgermeister Hemmerich wird hierbei zur Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen ermächtigt.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

2. Haushalt 2021;

Haushalts- und Investitionsplan sowie Finanzplanungszeitraum 2022-2024 (Beratung)

Erster Bürgermeister Hemmerich erläutert die grundsätzliche Herangehensweise an den Haushalt 2021, der jetzt im Entwurf vorliegt. Neben der Finanzierung von Investitionen im Baubereich soll für die Zukunft das

Augenmerk wie auch in der Vergangenheit auf die Daseinsvorsorge und den Erhalt der Infrastruktur gerichtet werden. Er stellt hierbei klar, dass die finanzielle Ausstattung der Gemeinden in den nächsten Jahren in keiner Weise vorhergesagt werden kann. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinterlassen hier ein großes Fragezeichen. Kämmerin Frau Zier stellt neben den grundsätzlichen Zahlen des Haushaltes, Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, Entwicklung der Rücklagen und des Schuldenstandes, den Investitionsplan vor. Gesondert wird hier unter anderem auf die Sanierung des Radweges nach Schweinfurt, die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges und die Sanierung der Frankenstraße eingegangen. Die Sanierung der Mittelschule in Bergrheinfeld, die anteilig auch von der Gemeinde Geldersheim mit zu finanzieren ist, stellt eine große Unwägbarkeit dar. Beabsichtigt ist, nach eventuell weiteren Vorschlägen des Gemeinderates, den Haushalt in der Sitzung vom 30. September 2021 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Kein Beschluss erforderlich.

Beschluss:	A: 15	F: 0	G: 0
-------------------	--------------	-------------	-------------

Kein Beschluss erforderlich.

3. Dr.-Valentin-Engelhardt-Grundschule; Infektionsschutzgerechtes Lüften an Schulen, Beschaffung und Einrichtung einer zentralen Lüftungsanlage, einer dezentralen Lüftungsanlage oder von mobilen Luftreinigern (Sachstand)

Seitens der Bayerischen Staatsregierung soll das infektionsschutzgerechte Lüften an Schulen finanziell gefördert werden. Ziel soll sein, die Virenlast in Gebäudeinnenräumen zu verringern. Neben mobilen Luftreinigungsgeräten sind auch dezentrale Lüftungsanlagen zuwendungsfähig. Pro Klassen- und Werkraum sind maximal 1750,00€ als Zuwendung vorgesehen.

Insbesondere der Bayerische Gemeindetag aber auch andere Fachbehörden sind zurückhaltend, was die Beschaffung besonders von mobilen Luftreinigungsgeräten anbelangt. Effektivität und Nutzen werden zum Teil in Frage gestellt. Seitens der Gemeinde Geldersheim wurde deshalb mit dem Planungsbüro Geyer in Sennfeld vereinbart, für die Dr. Valentin-Engelhardt-Grundschule in Geldersheim eine Stellungnahme dem Gemeinderat vorzulegen, die neben den mobilen Luftreinigungsgeräten, den dezentralen Lüftungsanlagen auch eine stationäre Lüftungsanlage mit umfassen soll und eine Entscheidungshilfe darstellen soll. Seitens der Verwaltung wird dann geprüft, ob und in welcher Höhe mit Förderungen bzw. Zuwendungen zu rechnen ist. Der Gemeinderat soll in seiner nächsten Sitzung hierzu unterrichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Kein Beschluss erforderlich.

Beschluss:	A: 15	F: 0	G: 0
-------------------	--------------	-------------	-------------

Kein Beschluss erforderlich.

4. Bauleitplanung;**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 35 ff Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. den §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) für die Erweiterung der Deponie Rothmühle, Flur-Nr. 2016/1 der Gemarkung Bergheinfeld, Gemeinde Bergheinfeld; Stellungnahme der Gemeinde Geldersheim (Beschluss)**

Die Deponie Rothmühle soll auf einer bereits vorgesehenen Fläche erweitert werden. Der Landkreis Schweinfurt ist für nicht brennbare Abfälle zur Beseitigung bis zur Deponieklasse II entsorgungspflichtig. Um für die nächsten Jahrzehnte Entsorgungssicherheit zu haben, soll bis 2024 die Deponiefläche von ca. 12 ha im Nordosten der bestehenden Deponie um 5 ha auf ca. 17 ha erweitert werden. An den Anlieferungs- und Öffnungszeiten wird nichts geändert. Der Zeitraum der Bauausführung soll von 2022 bis 2024 dauern. Die Zuständigkeit für das Planfeststellungsverfahren liegt bei der Regierung von Unterfranken.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, im Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Deponie Rothmühle des Landkreises Schweinfurt keine Bedenken und Einwendungen im Rahmen einer Stellungnahme gegen den Plan zu erheben. Trotzdem soll auf eine möglichst geringe Geruchs- und Lärmbelästigung geachtet werden. Außerdem soll das Gelände eingegrünt werden.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen

5. Bauleitplanung;**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nord VI- Keplerstraße“ in der Gemeinde Niederwerrn mit 2.Änderung des Bebauungsplanes „Nord, III. Abschnitt“, Gemeindeteil Niederwerrn; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Baugesetzbuch (BauBG) und § 13 BauBG (Beschluss)**

Auf dem vorgesehenen Grundstück ist beabsichtigt, im Rahmen des Verfahrens nach § 13 BauBG und in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Einzelhausbebauungen, Reihenhäuser und ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 Wohneinheiten zu verwirklichen. Kernziel ist dabei eine zeitgemäße Wohnbebauung. Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung vom 25. März 2021 hiermit beschäftigt. Seitens des Planungsbüros Peter Gemmer GmbH aus Dittelbrunn wurde mitgeteilt, das im Rahmen der zweiten Anhörung keine grundsätzlichen Änderungen vorgenommen wurden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Geldersheim macht keine Einwände und Stellungnahmen gegen die Planungen der Gemeinde Niederwerrn im Sinne einer eigenen städtebaulichen Entwicklung geltend.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen

6. Bauangelegenheiten;**Teilabriss einer bestehenden Scheune und Wiederaufbau zu einem Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 294, Von-Henneberg-Gasse 4, 97505 Geldersheim (Bauantrag)**

Die Bauherren beabsichtigen auf dem o. g. Anwesen den Umbau der bestehenden Scheune zum Einfamilienhaus. Das Bauvorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Demnach ist das Vorhaben nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Im Vergleich zum Bestandsgebäude, welches eine Dachneigung von rund 47 Grad und 11,00 m Firsthöhe aufzeigt, steigt die Gesamthöhe des Neubaus um 1,01m auf 12,01m und die Dachneigung erreicht 49 Grad. Die Stellplatzpflicht wird gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung erfüllt. Somit fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen

7. Bundestagswahl 2021;**Festsetzung der Entschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer (Beschluss)**

Die ehrenamtlichen Wahlhelfer erhalten gemäß § 10 Bundeswahlordnung (BWO) eine Entschädigung in Form eines „Erfrischungsgeldes“. Als Rahmen sind 25 € bis 35 € vorgesehen. Die Höhe kann jedoch die Kommune selbst festlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer der Bundestagswahl 2021 auf 35 € festzusetzen.

Beschluss:	A: 15	F: 15	G: 0
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen

8. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Hemmerich:

- Impfbus des Landkreises Schweinfurt, nochmaliger Termin in Geldersheim am 16. September 2021
- Defibrillator, neuer Standort am Feuerwehrhaus, Bericht im Amtsblatt ist erfolgt
- Geplantes Baugebiet „Oberer Schweinfurter Weg III“, archäologische Untersuchungen mit möglichen Funden aus der Steinzeit, Kampfmittel aus dem zweiten Weltkrieg wurden gefunden, Kampfmitteluntersuchungen haben deshalb begonnen
- Priestergrab aus dem Gemeindlichen Friedhof ist bis auf die Pflasterfläche fertiggestellt
- Straßensanierung im Bereich des Untertores, Schaden am Kabel der Deutschen Telekom AG, notwendige Ausbesserungsarbeiten

GMR Ziegler:

- „Fränkischer Hof“, mögliche Verpachtung und Vermietung (Sachstand)

GMR Frau Pawlak:

- Thema Klärschlamm Entsorgung, weiteres Vorgehen des Abwasserzweckverbandes Obere Werntalgemeinden (Sachstand)

GMR Hübner:

- Geplantes Baugebiet „Oberer Schweinfurter Weg III“, Nachfrage nach den Bauplätzen (Sachstand)

GMR Starek:

- Anwesen Gelände „Ehemalige Gärtnerei Schemmel“, notwendiges Mähen und Mulchen des Geländes, Beschwerden von Nachbarn (Sachstand)

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.07Uhr